



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 159/2002
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer: 51.01.01
Datum: 10.06.2002
Gez.: Heinz Roling

Unterschrift Dezernent

25.06.02	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

11.07.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Integration jugendlicher Spätaussiedler

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, das Projekt „Integration jugendlicher Spätaussiedler“ des Sozialdienstes kath. Frauen in den Jahren 2002 und 2003 mit 8.200 € jährlich zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme im Jahre 2002 erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Begründung:

Der Ortsverein Coesfeld des Sozialdienstes kath. Frauen hat mit Schreiben vom 26.11.2001 einen städtischen Zuschuss zur Fortführung des Projektes „Integration jugendlicher Spätaussiedler“ beantragt. Im Rahmen der Etatberatungen hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 22.02.2002 (TOP 3) einstimmig beschlossen, den Ansatz von 8.200 € in der veranschlagten Höhe zu belassen.

Der Sozialdienst kath. Frauen hat nunmehr eine Projektbeschreibung eingereicht. Das Konzept entstand in Zusammenarbeit mit Betroffenen, aber auch im Kontakt mit Fachkräften anderer Träger in benachbarten Gemeinden, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind. Das Konzept des Sozialdienstes kath. Frauen ist beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist die Kostenkalkulation des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. zum Projekt „Integration jugendlicher Spätaussiedler“.

Um über den 31.12.2002 hinaus Planungssicherheit zu haben, wurde eine Förderung für mehrere Haushaltsjahre beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt - zunächst- für zwei Haushaltsjahre zu fördern.

Gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII und § 5 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig. Aufgrund der finanziellen Auswirkung für das nächste Haushaltsjahr ist auch die Zuständigkeit des Rates gegeben.

Anlagen:

Konzept über die Betreuung von Aussiedlerjugendlichen durch den SKF Coesfeld e.V.
Kostenkalkulation